

Hygienekonzept für frei vereinbarte Ruder-Wettfahrten um den Ihme-Leine-Pokal am 27. September 2020 in Hannover auf Ihme und Leine

I. Grundsätzliches

a) Begriffsbestimmung

Alle im Folgenden „Teilnehmende“ an den Wettfahrten genannt sind alle aktiven Ruder*innen, alle Trainer*innen, Obleute, Schiedsrichter*innen, Helfer*innen, Streckenposten etc.

b) Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter der Wettfahrten ist der Hannoversche Regattaverband e.V., Postfach 2529, 30025 Hannover, Ausrichter der Deutsche Ruder-Club von 1884 e.V. (DRC), Roesebeckstraße 1, 30449 Hannover. Teilnehmende Vereine sind die im Meldeergebnis verzeichneten Rudervereine bzw. Ruderabteilungen von Vereinen mit Sitz in der Region Hannover bzw. in Ausnahmefällen teilnehmende Einzelsportler*innen aus anderen Vereinen.

c) Datum, Örtlichkeiten

Am Sonntag, 27.9.2020, wird von den Vereinsgeländen des Rudervereins Linden (gelegen an der Leine; Limmerstraße 134, 30451 Hannover), der Rugm. Angaria (gelegen an der Leine, Weddigenufer 25, 30167 Hannover) und des DRC (gelegen an der Ihme, Anschrift siehe oben) gestartet. Die drei an Ihme und Leine gelegenen Vereine nutzen ihre Boote und Zubehör. Die nicht an Ihme und Leine gelegenen Vereine verbringen ihre Boote und Zubehör mittels Bootstrailer auf die an Ihme und Leine gelegenen Vereinsgelände. Die drei Vereinsgelände werden wie unten beschrieben genutzt. Die Bootstrailer der nicht an Ihme und Leine ansässigen teilnehmenden Vereine werden auf die Gelände der drei Gastgebervereine verteilt. Dieses Konzept gilt für alle drei Vereinsgelände am 27.9.2020 ganztägig, gleich und uneingeschränkt bis zu dem vom Ausrichter verkündeten Ende der Veranstaltung.

II. Teilnahme

a) Teilnahmebeschränkung

Die Teilnahme an den Wettfahrten durch Einzelsportler*innen und Mannschaften erfolgt unter Angabe der Vereinszugehörigkeit durch Meldung über das Meldeportal auf www.drc1884.de Teilnehmen können Mitglieder der Rudervereine und Ruderabteilungen von Vereinen mit Sitz in der Region Hannover sowie die Hannover wohnenden und am Landesstützpunkt Hannover-Ahlem trainierenden Kader-Ruder*innen. Mitglieder anderer Vereine können nur in bestimmten Ausnahmefällen teilnehmen (siehe unten dazu: Rengemeinschaften). Grundsätzlich gilt, dass die Zahl der Teilnehmenden limitiert ist mit dem Ziel, Personenzahlen steuern zu können, größere Personenansammlungen auf den Vereinsgeländen, Reisetätigkeiten nach Hannover sowie eine Vermischung von Trainingsgruppen zu vermeiden.

b) Teilnahme von Rengemeinschaften

Der Start von Rengemeinschafts-Booten mit Sportler*innen mehrere Vereine sind

grundsätzlich nicht möglich, um die Vermischung von Trainingsgruppen zu vermeiden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Wettkampfleitung Renngemeinschaften zulassen, wenn es sich dabei um ohnehin regelmäßig in Hannover gemeinsam trainierende, bereits etablierte Mannschaften handelt.

c) Meldung zur Teilnahme

Bei der Meldung zur Teilnahme müssen Name, Vorname, vollständige Anschrift sowie Kontakttelefonnummer aller teilnehmenden Sportler*innen angegeben werden. Diese Angaben dienen der Nachverfolgung im Fall eines möglichen Infektionsgeschehens. Ohne diese vollständigen Angaben sind Meldung und Teilnahme nicht möglich. Die Daten werden vier Wochen gespeichert. Mit ihrer Meldung erklären sich die Teilnehmenden mit der Datenspeicherung konkludent einverstanden.

d) Teilnahme von Minderjährigen*

Bei Minderjährigen muss zusätzlich eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme und zur Datenspeicherung vorliegen (siehe Download auf www.drc1884.de). Diese Einverständniserklärungen sind von den Vereinen für ihre jeweiligen Vereinsmitglieder einzuholen und bei Bedarf (z.B. im Fall eines Infektionsgeschehens) dem Veranstalter bzw. den zuständigen Behörden vorzulegen. Die Einverständniserklärungen verbleiben ansonsten bei den jeweiligen Vereinen.

e) Mehrfachstarts

Um eine Vermischung von Trainingsgruppen zu minimieren, sind Mehrfachstarts in Mannschaftsbooten nur in Ausnahmefällen und nur innerhalb einer ohnehin bereits etablierten Trainingsgruppe möglich.

f) Beachtung und Umsetzung des Hygienekonzepts

Alle teilnehmenden Vereine haben durch zwei gegenüber dem Ausrichter namentlich zu benennende Obleute sicherzustellen, dass ihre teilnehmenden Mitglieder dieses Hygienekonzept kennen, verstehen und beachten. Bei minderjährigen Teilnehmenden haben die jeweiligen Vereine für ihre minderjährigen Mitglieder in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass das Einverständnis derer Erziehungsberechtigten zur Teilnahme vorliegt.

g) Ausschluss von der Teilnahme

Verstöße gegen dieses Hygienekonzept können zum Ausschluss von den Rennen durch den Veranstalter/Ausrichter und zum Verweis von dem jeweiligen Vereinsgelände durch die Obleute der Vereine führen. Die Obleute der jeweiligen Vereine haben für ihre Mitglieder für den 27.9. sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden, bei denen Covid19-Symptome auftreten bzw. in den 14 vorausgegangenen Tagen aufgetreten sind, nicht an der Regatta teilnehmen, diese Personen die Vereinsgelände nicht betreten, bei Erscheinen unverzüglich isoliert bleiben sowie eine/n Ärztin/Arzt konsultieren und deren/dessen Anweisungen folgen.

h) Umsetzung der Ausschlussregelung

Die teilnehmenden Vereine haben die Einhaltung und Umsetzung dieser Ausschlussregelung für jeweils ihre Mitglieder zu unterstützen/sicherzustellen.

III. Mund-Nase-Bedeckungspflicht

a) Dauerhaftes Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Für alle Teilnehmenden gilt für deren gesamte Aufenthaltsdauer auf einem der drei Vereinsgelände und beim Betreten aller Innenräume am 27.9. eine dauerhafte Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB). Die MNB-Pflicht gilt nicht im Boot. Die MNB darf erst abgelegt werden, wenn das Boot abgelegt hat. Die Sportler*innen haben die MNB vor dem Anlegen wieder anzulegen.

b) Steuerleute

Der Schlagposition im Boot entgegengesetzt sitzende Steuerleute haben auch im Boot dauerhaft MNB zu tragen.

IV. Aufenthalt/Verhalten auf den Vereinsgeländen

a) Abstandsregeln

Die Abstandsregeln von 1,50 Meter zu Personen, die nicht der eigenen Mannschaft angehören, sind jederzeit und dauerhaft einzuhalten. Durch das Zusammenwirken von

- Dislozierung der Teilnehmenden an drei Standorten/Vereinsgeländen
- jeweils auf Abstand an verschiedenen Orten auf den Vereinsgeländen
- verbunden mit der durch den Zeitplan vorgegebenen Abfolge der Rennen sowie
- durch die im Folgenden beschriebenen Verhaltensregeln zum Aufenthalt auf den Vereinsgeländen ist ausgeschlossen, dass sich mehr als 50 Personen zeitgleich und ohne den vorgeschriebenen Abstand auf einem der drei Vereinsgeländen aufhalten.

b) Zeitliche Staffelung laut Meldeergebnis

Alle Teilnehmenden kommen zeitnah (zeitangemessen) anhand des Meldeergebnisses und des Zeitplans zu ihrem Rennen (bzw. zum Aufriggern der Boote) auf das jeweilige Vereinsgelände und verlassen es unmittelbar nach dem Anlegen nach ihrem Rennen (bzw. nach dem Abriggern und verladen) wieder. Zusätzliche Bootsausfahrten oder zusätzlicher Trainingsbetrieb von den drei gastgebenden Vereinen aus sind am 27.9. verboten.

c) Verhaltensweisen/Einschränkungen:

Darüber hinaus gilt für alle Gäste und Mitglieder:

- kein anlassloses Verweilen auf den Vereinsgeländen vor, während oder nach den Rennen
- kein Aufenthalt in den Innenräumen (Ausnahmen: Toiletten/Duschen/Umkleiden siehe unten) und Bootshallen etc.

- keine Zubereitung und keine Ausgabe von Speisen aller Art sowie kein gemeinschaftlicher Verzehr von mitgebrachten Speisen auf den Vereinsgeländen
- kein Ausschank von Getränken
- kein Verzehr von alkoholischen Getränken auf den Vereinsgeländen
- mitgebrachte Getränkeflaschen sind von den Teilnehmenden wieder mitzunehmen
- kein Anfeuern von den Vereinsgeländen oder von den Stegen aus
- alle Interaktionen erfolgen kontaktlos (z.B. kein Händeschütteln, kein Abklatschen, keine Umarmungen)
- Zusammenkünfte ohne Abstand nur im maximalen Personen-Rahmen der Mannschaft plus Trainer, d.h. Gruppen mit mehr als 10 Personen sind nicht zulässig.
- Der Aufenthalt von Begleitpersonen (z.B. Eltern, sonstige Angehörige etc.) auf den Vereinsgeländen ist (bis auf das Bringen und Abholen) nicht erwünscht.

V. Aufenthalt in/Nutzung der Bootshäuser der drei Gastgebervereine

a) Toiletten

Die Sanitäreinrichtungen in den Bootshäusern stehen den Teilnehmenden zur Benutzung offen. Alle drei gastgebenden Vereine verpflichten sich, für die Handhygiene ausreichend Seife und Papierhandtücher sowie Hand-Desinfektionsmittel sowie Toilettenpapier zur Verfügung zu stellen.

b) Duschräume

Die Duschanlagen sind nur im begründeten Ausnahmefällen zu benutzen, etwa nach dem Kentern von Booten, wenn akute Unterkühlung droht.

c) Umkleieräume

Die Nutzung der Umkleieräume sollte auf das absolut notwendigste Maß beschränkt werden. Alle Teilnehmenden sollten umgezogen in Sportbekleidung und ohne Wertsachen zu den Bootshäusern kommen und nach Möglichkeit nach dem Rennen in Sportbekleidung auch wieder wegfahren.

d) Sonderregelungen der gastgebenden Vereine

Grundsätzlich werden alle anderen Innenräume nicht zum Aufenthalt genutzt. Die einzelnen gastgebenden Vereine können für ihre jeweiligen Liegenschaften darüber hinaus spezielle und weiterreichende Zugangs-, Nutzungs- und Personenzahl-Beschränkungen verfügen.

VI. Bootslagerung und Desinfektion des Ruder-Equipments

a) **Trailer und Bootsböcke**

Allen Vereinen werden Trailer- und Bootslagerplätze mit einem Aufenthaltsbereich zugewiesen. Bootsböcke sind von den Gastvereinen in ausreichender Zahl mitzubringen.

b) **Reinigung und Desinfektion**

Bootsplätze sowie Skull- und Riemengriffe sind bei Mehrfachverwendung nach jeder Nutzung von den jeweiligen Vereinen selbst mit Seifenlauge zu reinigen/zu desinfizieren. Für die Durchführung dieser Reinigung/Desinfektion sind die Obleute der Vereine verantwortlich. Benötigte Desinfektionsmittel sowie Seifenlauge in Eimern stehen auf den gastgebenden Vereinsgeländen bereit.

VII. Siegerehrungen

Die Siegerehrungen erfolgen ohne Präsenz online (digital). Mehr dazu demnächst. Die Siegerpreise werden den Vereinen/Mannschaften/Sportler*innen zeitnah zur Veranstaltung per Post zugestellt.

Hannover, 16. September 2020

gez.

für den Ausrichter:

Christian Held
Vorsitzender Sport
Deutscher Ruder-Club von 1884 e.V.
Mobil 01712034850

* siehe extra Download:
Kontaktformular und Einverständniserklärung für Minderjährige